

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 96 (1987)
Heft: 3

Artikel: Aktualität erfordert Anpassung : der Schweizerische Zivilschutzverband
Autor: Wehrle, Reinhold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORPORATIVMITGLIED

Der Schweizerische Zivilschutzverband

Aktualität erfordert Anpassung

Bundesrätin Elisabeth Kopp hat im Januar vor der Offiziersgesellschaft der Stadt Bern davon gesprochen, der Zivilschutz müsse verbessert werden, es dürfe sich keine zeitliche oder sachliche Lücke ergeben, die Aufgaben der zivilen Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes müssten in neuen Bedrohungssi-

Von Prof. Dr. Reinhold Wehrle,
Präsident des SZSV

Information ist unsere Hauptaufgabe

Die Ereignisse von Tschernobyl und Basel haben in der Bevölkerung Fragen und Diskussionen zu den Möglichkeiten des Zivilschutzes ausgelöst. Seither weiß man, dass es Zivilschutzorganisationen in den Gemeinden, kantonale Ämter für den Zivilschutz und ein Bundesamt gibt. Welche Rolle spielt dabei der Zivilschutzverband?

Im Bundesgesetz über den Zivilschutz ist bereits 1962 als erste Massnahme die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten erwähnt. Diese Aufgabe steht im Zentrum der Tätigkeit des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, der im Jahr 1954 unter dem Namen Schweizerischer Bund für Zivilschutz gegründet wurde. Eine ähnliche Funktion hat in den dreissiger und vierziger Jahren der Schweizerische Luftschutzverband erfüllt.

Galt es in den Anfangszeiten

hauptsächlich, die Verwirklichung eines Schutzes der Zivilbevölkerung zu erreichen, so ergaben sich bald weitere Aufgaben.

Dazu gehören unter anderem die Vertretung der allgemeinen Interessen der Zivilschutzpflichtigen und die Förderung ihrer ausserdienstlichen Weiterbildung.

Den gesetzlichen Grundlagen entsprechend erhalten die Kaderleute im Zivilschutz nur eine minimale Aus- und Weiterbildung. Ihnen können fachtechnische Beiträge der Bandszeitung «Zivilschutz» mit gezielten Informationen, Ratsschlägen, Arbeitshilfen und Dokumentationen die Arbeit wesentlich erleichtern. Fachtagungen dienen dem Erfahrungsaustausch und der direkten Kontaktnahme mit Spezialisten. Freiwillige ausserdienstliche Weiterbildung in Form von Kursen oder Gesprächen in Fachgruppen bleibt aus praktischen Gründen den Sektionen oder ihren regionalen Untergruppen vorbehalten.

Die Arbeit der Zivilschutz-

sationen nahtlos ineinander übergehen. Auf diesen Seiten stellen wir Ihnen nicht bloss unser jüngstes Korporativmitglied vor, den Schweizerischen Zivilschutzverband, sondern deren Präsident, Professor Dr. Reinhold Wehrle, nimmt auch zu aktuellen Fragen Stellung.

Die Redaktion

Dienstleistenden sollte von der Öffentlichkeit richtig eingeschätzt und anerkannt werden. Das versucht der Verband mit Sachinformation an die Bevölkerung zu erreichen. Dies geschieht hauptsächlich mit der verbandseigenen Monatzeitschrift «Zivilschutz».

Mitspracherecht auf Bundes- und Kantonebene

Die Zweckmässigkeit von Entscheiden, die von Bund oder Kantonen gefällt werden sind, lässt sich oft erst bei der praktischen Anwendung in der Gemeinde richtig beurteilen.

war, was beides dem gesetzlichen Auftrag entspricht.

Vordringliche Massnahme: Rechtzeitige Alarmierung

In der Regel rechnet man bis heute für einen Zivilschutzeinsatz mit einer möglichen Vorbereitungszeit von mehreren Tagen. Das hat folgenden Grund: Schutträume, die als Lagerräume oder Autoeinstellhallen genutzt werden, können nicht innert weniger Minuten geräumt und eingerichtet werden. Männer und Frauen, die im Zivilschutz eingeteilt sind, stehen nicht auf Pikett,

Der Schweizerische Zivilschutzverband ist eine privatrechtliche Institution, die sich seit 1954 um die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten bei Krieg und Katastrophen bemüht und damit eine humanitäre Aufgabe erfüllt.

Kritik und Anregungen können über die Sektionen und den Zentralvorstand an das zuständige Bundesamt weitergeleitet werden. Der Zivilschutzverband verlangt zudem auf der Ebene von Bund und Kantonen ein Mitsprache- und Vernehmlassungsrecht bei allen wichtigen Beschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung. Er nimmt auch Kontakt zu parlamentarischen Gremien auf, die sich mit Fragen des Zivilschutzes befassen.

Die Hauptaufgabe des Schweizerischen Zivilschutzverbandes ist und bleibt jedoch die Information der Bevölkerung. Jahrelang stieß man damit fast nur auf taube Ohren. Seit sich nun aber erwiesen hat, dass Auswirkungen von Katastrophen auch unser Land treffen können, hat sich diese Situation grundlegend geändert.

Verändert haben sich aber auch die Anforderungen, die das Volk an den Zivilschutz stellt. Dieser wurde ursprünglich vor allem für den Einsatz im Kriegsfall geschaffen, wobei allerdings die Hilfe bei Katastrophen auch vorgesehen

sondern wohnen und arbeiten sehr oft nicht am selben Ort. Der Zivilschutz kann somit nicht mit einer Einsatzorganisation der ersten Stunde wie etwa der Feuerwehr oder der Polizei verglichen werden. Heute nun zeigt es sich, dass Katastrophen oder katastrophenähnliche Ereignisse sich in der Regel nicht im voraus ankündigen und sich in der Folge außerordentlich kurze Vorräume und damit minimale Alarmierungs- und Vorbereitungszeiten für den Zivilschutzeinsatz ergeben könnten. Es ist kein Leichtes, die in diesem Bereich heute geforderten Massnahmen zu verwirklichen. Denn es wäre völlig unrealistisch anzunehmen, der Zivilschutz lasse sich kurzfristig zu einem Element des Soforteinsatzes bei einer plötzlich eintretenden Katastrophe umfunktionieren. Hingegen ist es heute an der Zeit zu überlegen, wie die bestehenden Einrichtungen sofort genutzt und eventuell sogar einzelne Zivilschutzformationen in einer Art Pikettstellung für Eventualitäten bereit gehalten werden können.

STECKBRIEF SCHWEIZERISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND (SZSV)	
Aufbau	Schweizerischer Dachverband 19 kantonale und regionale Sektionen
Mitglieder	17 000 Einzelmitglieder
Zielsetzungen	Information der Öffentlichkeit über den Zivilschutz Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall Vertretung der allgemeinen Interessen der Zivilschutzpflichtigen
Gründungsjahr	1954
Zeitschrift	«Zivilschutz» Monatszeitschrift Auflage: 22 000 Exemplare Redaktion: Ursula Speich-Hochstrasser Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Günsberg Ursula Speich-Hochstrasser alt Bundesrat Eduard von Steiger Ständerat Dr. Gion Darms Nationalrat Prof. Dr. Leo Schürmann Nationalrat Henri Schmitt †
Zentralpräsident	SRK ist Kollektivmitglied seit 1954
Zentralsekretärin	SRK half bei der Gründung des SZSV mit
Frühere Präsidenten	Der langjährige Präsident und Zentralsekretär des SRK, Prof. Dr. Hans Haug, war 14 Jahre Vizepräsident und ist heute Ehrenmitglied des SZSV.
Beziehungen zum SRK	



Der Zivilschutz ist vorab für Einsätze im Kriegsfall konzipiert. Genügt er aber auch bei Umweltkatastrophen?

Zu den vordringlichsten Massnahmen gehört die rechtzeitige Alarmierung bei Katastrophenfällen, wobei gleichzeitig mit der Alarmierung auch die im Moment notwendigen Mitteilungen an die Bevölkerung verbreitet werden müssen, damit die Menschen entsprechend klaren Anweisungen das Richtige tun. Die Alarmierung ist heute im ganzen Land relativ gut vorbereitet, oft sogar mit elektronischen Sirenen, über die auch Mitteilungen verbreitet werden können.

Der Zivilschutz stützt sich heute auf eine Konzeption 1971 ab, deren Planung in die sechziger Jahre zurückreicht.

Schutzzräume sollen auch zivil genutzt werden

Auch öffentliche Schutzzräume sind bereits in grosser Zahl vorhanden – in grösseren Gemeinden meist für sämtliche Einwohner. Es ist richtig und notwendig, dass öffentliche und private Schutzzräume aus finanziellen Gründen auch zivil genutzt werden können. Doch wenn dies geschieht, so ist die Forderung ja nicht ausser acht zu lassen, dass diese Schutzzräume für Zivilschutzzwecke so eingerichtet werden, dass sie jederzeit notfallmässig bezogen werden können: Sie sind mit Liegestellern und Notaborts zu versehen und sollen möglichst auch Wasservorräte enthalten.

Gemeindeautonomie hat nicht nur Vorteile

Wenn – wie schon erwähnt – die Zivilschutzorganisationen nicht sofort aufgeboten werden können, so ist hier anzufügen, dass ein ganzes Netz vom zivilschutzeigneten Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen über unser Land verteilt sind. Diese Einrichtungen könnten im Katastrophenfall innerhalb kürzester Zeit von den lokalen Ärzten und Samaritervereinen zur Hilfe an die Bevöl-

kerung in Betrieb genommen werden.

Die Besonderheit des schweizerischen Systems im Bereich des zivilen Schutzes ist – und dieses System hat Vor- und Nachteile – die Gemeindeautonomie. Für jede Gemeinde ist also die massgeschneiderte Lösung zu finden. Bund und Kantone liefern dazu laut Gesetz und Auftrag die notwendigen Detailvorschriften und stehen auch für die Kontrolle in Verantwortung.

Mit den Aufgaben, die der Schweizerische Zivilschutzverband dem grundsätzlichen Schutz und Hilfsgedanken eng verpflichtet übernommen hat, trägt er dazu bei, die Chancen der Bevölkerung zum Überleben bei Krieg und auch bei Katastrophen zu verbessern. Darin übt er – wie auch das Schweizerische Rote Kreuz – eine rein humanitäre Tätigkeit aus. Daher ist es richtig und zweckmässig, dass diese beiden Organisationen in der Zukunft enger zusammenarbeiten. □

